

**Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gem.
Art. 37 Abs. 3 GO
hier: Budgetergebnisse 2005**

Sachbehandlung: Ref. II/Stk

- I. Der Übertrag der positiven wie negativen Budgetergebnisse 2005 ist Teil des Jahresabschlusses 2005, der derzeit erstellt wird. Zudem brauchen die einzelnen Dienststellen Planungssicherheit für die jeweiligen Überträge. Da eine Behandlung im Ältestenrat/Stadtrat kurzfristig nicht möglich ist, ergeht daher folgende dringliche Anordnung:
 1. Den in der Anlage „Sachverhaltsdarstellung“ nebst Beilagen aufgeführten Verwendungs- und Sanierungsvorschlägen wird zugestimmt.
 2. 50 T€ des Überschusses von BA/S bleiben bis zur Entscheidung über einen Erweiterungsbau zunächst gesperrt. Ist die Baumaßnahme nicht erforderlich, verfällt der genannte Betrag zugunsten des Gesamthaushaltes.

Diese Anordnung ist dem Ältestenrat in seiner nächsten Sitzung durch Auflage bekannt zu geben.

II. **Ref. II/Stk**

Nürnberg, 28.06.2006
Der Oberbürgermeister

(25 49)

Abdruck an:

- a) SRD/BA/NOS
- b) 3. BM/UwA
- c) Ref. IV/MN
- d) Ref. VI/H
- e) Ref. VIII